

KVR'in Lübbert hob hervor, dass es sich bei der Behindertenrechtskonvention der UN (im folgenden BRK genannt) um eine Ergänzung zu den allgemeinen Menschenrechtsbestimmungen handele. Sie beinhalte Hinweise auf die besonderen Belange dieser Menschen. Es sei möglich, dass die BRK finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben werde; dies könne zurzeit aber noch nicht abgeklärt werden. Ein Diskussionsschwerpunkt stelle das Thema Inklusion behinderter Kinder an Schulen dar. Soweit das Land NRW hier Erweiterungen vornehme, würden Kosten/Finanzierungsfragen aufgeworfen, da hier wiederum das Konnexitätsprinzip berührt werde.

Die Fraktionen dankten der Verwaltung für die Vorlage. In der anschließenden Diskussion, an der sich die Abg. Feilen, Haselier, Recki, Bientreu, Sauer und Otter beteiligten, wurde deutlich, dass die BRK die politischen Gremien nach allgemeiner Einschätzung im Ausschuss in den nächsten Jahren fortlaufend beschäftigen werde. Allerdings müsse erst abgewartet werden, ob, und wenn ja, in welcher Form Forderungen der BRK in nationales Recht umgesetzt werden. Soweit das Thema Inklusion an Schulen betroffen sei, bestand Einigkeit darüber, dass dies nicht alleine Thema im Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen sein werde. Insoweit werde eine interfraktionelle Zusammenarbeit bzw. gemeinsame Sitzung mit den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung, die mit einer Information der Vorsitzenden dieser Ausschüsse und des Jugendhilfeausschusses sowie der jeweiligen Sprecher der Fraktionen bereits begonnen worden sei, für erforderlich gehalten.